

# Kinderschutzkonzept



Breslauer Str. 5  
32584 Löhne

Tel.: 05731/81411

Email: [email@simeon-kindergarten.de](mailto:email@simeon-kindergarten.de)

(2. Standort – Gemeindehaus Gohfeld, Kirchbreite 23, 32584 Löhne)

## **Kindergartenleitung:**

Melanie Barth

## **Anschrift Träger:**

Verband der Kindertageseinrichtungen  
im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho  
Lennestraße 3  
32545 Bad Oeynhausen

**Geschäftsführerin:** Tanja Moßwinkel

**Kindergartenfachberatung:** Michael Witt

## Inhalt

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung .....                                                  | 3  |
| 2. Rechtliche Grundlagen .....                                       | 4  |
| 3. Rechte von Kindern .....                                          | 4  |
| 4. Kindeswohlgefährdung, (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe ..... | 5  |
| 5. Risikoanalyse .....                                               | 7  |
| 6. Kollegiale Beratung .....                                         | 9  |
| 7. Personalauswahl .....                                             | 10 |
| 8. Verhaltenskodex .....                                             | 11 |
| 9. Präventive Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung .....               | 11 |
| 10. Handlungspläne .....                                             | 13 |
| 11. Kooperationspartner .....                                        | 17 |

## 1. Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Teil der evangelischen Tageseinrichtungen im evangelischen Kirchenkreis Vlotho ist der Kinderschutz ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Das Team des Simeon Kindergartens hat das Kinderschutzkonzept gemeinsam erarbeitet. Wir haben unsere pädagogische Haltung reflektiert, gemeinsame Ziele formuliert um darauf verbindliche Vereinbarungen für unser professionelles Handeln abzuleiten. Für Kinder und Eltern ist die Kindertagesstätte ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Wir begegnen jedem Kind mit Achtung und Wertschätzung und sehen seine Würde als sein höchstes und wichtigstes Gut. Diese Würde gilt es wahr zu nehmen und zum Wohle des Kindes zu beschützen. Sie ist die Basis für ein gesundes, liebevolles, entwicklungsförderndes und chancenreiches Aufwachsen. Der Kinderschutz hat vor unserem christlichen Hintergrund und entsprechend unserem Leitbild „Gemeinsam stärken für die Zukunft“ einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Unser Handeln obliegt immer dem Ziel, es am Wohl des Kindes auszurichten. Dies orientiert sich an aktuellen Gesetzgebungen, wie SGB VIII §8a und der UN-Kinderrechtskonvention und wählt somit für das Kind die jeweils günstigste Handlungsalternative. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtung sehen es darum als ihre Pflicht, jedes Kind, seine Familie und die Lebenssituation zu beobachten und bei möglicher Gefährdung des Kindeswohls entsprechend dem Kinderschutzauftrag in §8a SGB VIII zu handeln. Durch individuelles und intensives Beobachten (Entwicklungsbögen, Bildungsdokumentation) werden die Kinder unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes, gefordert und gefördert. Wir stehen mit den Eltern in einem stetigen aktiven Austausch (Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche). Mögliche Fehlentwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, sprechen wir an und schlagen geeignete Beratungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien zum Wohl des Kindes ist uns hier ein großes Anliegen. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte unseres Kindergartens sind Frau Carina Schröder und Frau Kristin Schwarze.

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung folgender Bedürfnisse nach:

1. Beständiger liebevoller Beziehung
2. Körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
3. Individuellen Erfahrungen
4. Entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Sicherer Ort, Halt, Strukturen und Grenzen
6. Unterstützenden Gemeinschaften
7. Zuversichtliche für eine sichere Zukunft für die Menschheit

***Ein Kind entwickelt sich dann am besten, wenn seine grundlegenden seelischen und körperlichen Bedürfnisse ausreichend befriedigt werden. Dabei ist uns wichtig eine Kultur der Achtsamkeit zu leben.***

Im Rahmen des Qualitätsmanagements (BETA-Gütesiegel) wird das Kinderschutzkonzept jährlich überprüft und aktualisiert.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Das Kinderschutzkonzept des Evangelischen Simeon Kindergarten Gohfeld basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

**UN-Kinderrechtskonvention** <sup>1</sup> (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

**Grundgesetz** („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

**Bundeskinderschutzkonzept**

**Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47**

**Handlungsleitlinien, Empfehlungen**

## **3. Rechte von Kindern**

Weil Kinder eine besondere Fürsorge und Unterstützung benötigen, haben sie Rechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der UN-Kinderrechtskonvention bereits 1989 festgeschrieben wurden.

Die Schwerpunkte dieser Rechte sind in drei unterschiedliche Bereiche gegliedert:

- 1. Schutz**
- 2. Förderung**
- 3. Partizipation**

Der Evangelische Simeon Kindergarten legt einen besonderen Wert darauf, dass auch die besonderen Belange von Kindern berücksichtigt werden. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Wir orientierten uns an den Lebenssituationen der Kinder und unterstützen sie in allen Lebenssituationen.

---

<sup>1</sup> <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3262>

## **Jedes Kind hat ein Recht auf:**

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Privatsphäre und persönliche Ehre
5. elterliche Fürsorge
6. Meinungsäußerung und Information
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Betreuung bei Behinderung

## **4. Kindeswohlgefährdung, (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe**

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir „alle Formen von körperlicher und /oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen.“ (WHO 2002)

### **a.) Seelische und körperliche Misshandlung**

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können. Der sog. „Klaps“ und auch „Schütteln“ des Kindes werden hierunter gefasst. Des Weiteren sind auch die Anwesenheit des Kindes bei Ausübung von körperlichen Aggressionen (z.B. häusliche Gewalt zwischen den Elternteilen) oder der Konsum Gewalt verherrlichender Medien als Misshandlung zu fassen. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

### **b.) Vernachlässigung**

Bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

- Materielle Vernachlässigung (angepasste Kleidung, entwicklungsfördernde Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, kindgerechte Einrichtung des Wohnraums)
- Vernachlässigung bzgl. Ernährung, Hygiene, gesundheitliche Versorgung und Vorsorge
- Emotionale Vernachlässigung

### **c.) Sexueller Missbrauch**

Unter sexuellem Missbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Diese Handlungen können, einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg reichen.

Ebenfalls ist einmaliger oder mehrfacher Medienkonsum mit sexuellen Inhalten als Missbrauch zu erfassen.

### **Bestimmte Beobachtungen können hierbei Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein:**

- Verhaltensänderungen/ auffälliges Verhalten
- Schlecht erklärbare Verletzungen
- Deutliche Gewichtsveränderung
- Schmutzige, riechende, und/oder unangepasste Kleidung
- kein oder unzureichendes Essen
- mangelnde Körper- und/oder Zahnhygiene
- medizinische/therapeutische Unterversorgung
- auffälliges Verhalten bei den Erziehungsberechtigten (verwirrtes Erscheinungsbild, Verdacht auf Drogen- oder Alkoholkonsum, Verdacht oder das Wissen um psychische Erkrankungen etc.)
- distanziertes, aggressives, erniedrigendes Verhalten der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Kind

Beobachtungen dieser Art werden von dem betreffenden Mitarbeitenden in den Formular „Kurznotiz Kindeswohl“ (siehe Anlage 1) notiert und spätestens beim nächsten Gruppengespräch im Team angesprochen, um sich über eventuell andere Beobachtungen auszutauschen. Anschließend gezielte Beobachtungen klären, ob es sich um eine Ausnahme handelte (ein Elterngespräch kann zur Klärung hilfreich sein) oder der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bleibt. Im Zweifel wird Rücksprache mit der InsoFa vor Ort gehalten oder mit Sabine Büchel InsoFa der Stadt Löhne. Nach einer Beratung, werden gemeinsam mit der InsoFa Ergebnisse, Maßnahmen und weitere Vorgehensweise notiert.

## Ausnahmen:

- besteht akute/eventuell sogar lebensbedrohende Gefahr für das Kind, entfallen alle weiteren Schritte und es muss unmittelbar die Leitung informiert werden, die sich unverzüglich mit dem Jugendamt in Verbindung setzt
- Genitalverletzungen und bei offenen Verletzungen sofort das Jugendamt anrufen und Entscheidungen über das weitere Vorgehen besprechen. (Hinweis an die Erziehungsberechtigten bei vermeintlich guter Erklärung und entsprechender Abwehr: Bei Verletzungen dieser Art ist die Einrichtung nach dem Gesetz verpflichtet, sofort zu melden, ansonsten macht sich die Einrichtung strafbar)

*Bei weniger deutlichen Anzeichen (starkes „Wund sein“, Rötung der Scheide) sind die Erziehungsberechtigten zu informieren. Hält eine „Windel-Dermatitis“ trotz Ansprechen der Erziehungsberechtigten ungewöhnlich lange an, ist die Beratung bei der einrichtungsinternen InsoFa einzuholen und ggf. eine anonyme Fallberatung mit der InsoFa der Stadt Löhne ggf. mit anschließender Meldung beim Jugendamt einer medizinischen Vernachlässigung.*

Bei diesen Ausnahmen wird die Kinderschutzfachkraft lediglich informiert.

## 5. Risikoanalyse

Der Ev. Simeon Kindergarten hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt, sowie beleuchtet werden. Des Weiteren ist festgelegt, was in der pädagogischen Arbeit genau eine Grenzverletzung ist und was ein Übergriff ist. (siehe Anlage „Verhaltensampel“)

Bedeutend ist in der Risikoanalyse die „Gelegenheitsstrukturen“, sowie Schutz- und Potentialfaktoren in der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag, in Arbeitsabläufen und in organisatorischen Strukturen der Kita zu beleuchten und sich damit auseinander zu setzen. Dies geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

Besonders zu beachten ist die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kinder mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen in der Kindertageseinrichtung ist von wichtiger Bedeutung.

Folgende Punkte sensibilisieren und unterstützen das Personal im Hinblick zu dem Thema Kinderschutz.

## **5.1 Gefahrenorte im Haus**

Alle Räume/Bereiche in einem Kindergarten können zu einem Gefahrenort werden.

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche „nicht gut“ oder sogar „sehr gut“ einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen alleine aufhalten können.

Dies sind in unserem Haus folgende:

- a.) Gruppenraum
- b.) Turnhalle
- c.) Cafeteria
- d.) Sanitärräume
- e.) Personaltoiletten
- f.) Büro-/Personalraum
- g.) Küche
- h.) Abstellräume
- i.) Im Garten hinter der Pausenhalle
- j.) Schlaf-/ Nebenräume
- k.) Spielzeugschuppen
- l.) Bücherei
- m.) Schreibwerkstatt

## **5.2 Gefahrensituationen für mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt**

- a.) Wickel- und Pflegesituationen
- b.) Toilettensituationen
- c.) Situationen bei der die Kinder allein mit einer pädagogischen Fachkraft sind
- d.) Umziehsituationen (eingenässt oder etwas verschüttet)
- e.) Früh & Spätdienst (nur zwei pädagogische Mitarbeiter im Haus)
- f.) Schlaf- und Ruhesituationen
- g.) Essenssituationen

*Gefahren werden durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter begünstigt.*

## **5.3 Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:**

### **a.) Bring- und Abholsituationen**

Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände

Auch Dritte / Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen



### **b.) Ausflugsituationen**

Begegnungen bei Spaziergängen

### **c.) Spielen auf dem Außengelände**

Kontakte am Gartenzaun

### **d.) Besuchen / Eintritten von:**

- a. Handwerkern
- b. Therapeuten
- c. Hauswirtschaftskräfte
- d. Pfarrer - Gemeindemitglieder
- e. Geschwister
- f. Praktikanten und Hospitanten

## **5.4 Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander**

### **a.) Toiletten- / Waschraumsituation**

- a. Kinder allein oder zu zweit in den Waschraum/ auf der Toilette
- b. Halten sich die Türen zu
- c. Gehen zu zweit in die Toilettenkabine

### **b.) Allen Spielsituationen**

- a. Verstecken unter Decken
- b. Höhlen
- c. Büschen
- d. Im Garten
- e. Hinter Regalen
- f. Unter Tischen und Stühlen
- g. Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus: „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

***Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert.***

## **6. Kollegiale Beratung**

Bleibt der Verdacht bestehen, wird Kontakt zur Kinderschutzfachkraft aufgenommen. Innerhalb eines beratenden Gesprächs schildert mindestens ein Mitarbeiter der Gruppe der Kinderschutzfachkraft die bisherigen Beobachtungen anhand des Formulars „Kurznotiz Kindeswohl“ (Anlage) und die damit zusammenhängenden Deutungen und Vermutungen. Die Kinderschutzfachkraft verhilft mittels aktiven Zuhörens, gezielten Nachfragen und Einbringen des notwendigen Fachwissens zu einer ersten Einschätzung der Situation. Im Einzelfall wird entschieden, ob eine „kollegiale Beratung“

im Team sinnvoll ist und wird entsprechend zeitnah organisiert. Während des Gesprächs erstellt die Kinderschutzfachkraft eine Gesprächsnotiz (Anlage 2 & 3), in der sie Gesprächsverlauf, Sachverhalte, eigene Wahrnehmungen, Deutungen und Bewertungen sowie Absprachen festhält. Die Kopie der „Kurznotiz Kindeswohl“ wird an die Gesprächsnotiz angeheftet und im Ordner Kinderschutz hinterlegt.

Die Einrichtungsleitung wird über die Situation und die kollegiale Beratung informiert. Im Einzelfall findet eine anonyme Fallberatung mit der InsoFa der Stadt Löhne oder auf dem Austauschtreffen der InsoFas der Stadt Löhne statt.

## **7. Personalauswahl**

Alle neuen Fachkräfte, die in unserer Einrichtung eingestellt werden, müssen vor Antritt der Stelle das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ der Einrichtungsleitung und dem Träger vorlegen. Ohne dieses ist eine Beschäftigung nicht möglich.

Alle fünf Jahre haben alle Beschäftigten der Einrichtung die Pflicht, ein aktuelles „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ vorzulegen.

Allen Bewerbern wird das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex erläutert und die Handhabung wird besprochen. Für uns ist es wichtig, dass sich alle Beschäftigten damit auseinandersetzen und dieses in Ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen die Mitarbeitenden eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten.

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen (Insofern erfahrene Fachkraft) hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept (siehe Anhang) vorgegangen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die gemeinsam erarbeiteten Teamvereinbarungen zu halten. (siehe Anhang: Teamvertrag Anlage 3)

## **8. Verhaltenskodex**

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, sowie Eltern und Dritte.

Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt, ebenso arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen und bleiben in stetigem Kontakt mit Eltern durch „Tür-und-Angel-„ oder Entwicklungsgespräche. Für jeden Mitarbeitenden steht die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Verhaltenskodex für die Mitarbeitende (siehe Anlage 4)

Verhaltensampel für Erwachsene in der Kindertageseinrichtung (siehe Anlage 5)

## **9. Präventive Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung**

Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte gestärkt werden, um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern, positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig. Ebenso ist eine Prävention durch unser ganzheitliches Sexualpädagogisches Konzept gegeben. (Siehe Anhang)

### ***Prävention durch Partizipation***

Wir als der Ev. Simeon Kindergarten möchten die Kinder mit Hilfe von Partizipation auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Partizipation wird bei uns großgeschrieben. Die Kinder sollen selbstbestimmte Entscheidungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Wenn Kinder im Alltag die Erfahrungen machen, dass Ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt. Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben, sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird. Die Selbstständigkeit des Kindes durch eigenaktive Welt- und Wissensaneignung mit Unterstützung der Erwachsenen und Bezugspersonen ist uns sehr wichtig.

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung der Kinder im Alltag. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote frei zu wählen, werden an Planungen beteiligt. Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten frei mitgestalten können, dass sie erfahren wie sich Kinder und Erzieher\*innen auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen.

Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich für einander interessieren und für ihre Belange einsetzen. Das dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Sie werden zu selbstständig handelnden Menschen.

## 10. Handlungspläne

### Handlungsplan 1

#### Kindeswohlgefährdung durch Familie / Erziehungsberechtigte

|                   | Vorgehensweise                                                                                                                                          | Verantwortung                                      |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>1. Schritt</b> | Wahrnehmung:<br>Wer, Was, Wann, Wo                                                                                                                      | Mitarbeiter                                        |
| <b>2. Schritt</b> | Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen                                                                                                             | Mitarbeiter                                        |
| <b>3. Schritt</b> | Info und Austausch mit der Kita Leitung                                                                                                                 | Mitarbeiter                                        |
| <b>4. Schritt</b> | Akute Gefährdung?<br><br>Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt<br><br>Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/ Austausch | Kita Leitung / Insofa                              |
| <b>5. Schritt</b> | Elterngespräch / Gespräch mit Sorgeberechtigten<br>Termin für Rücksprachen                                                                              | Mitarbeiter / Leitung / päd. Fachberatung / Insofa |
| <b>6. Schritt</b> | Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen<br>Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten                           | Mitarbeiter / Leitung / päd. Fachberatung / Insofa |
| <b>7. Schritt</b> | Termin für Rückmeldung                                                                                                                                  | Mitarbeiter / Leitung / päd. Fachberatung / Insofa |

## Handlungsplan 2

### Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

|            | Vorgehensweise                                                                                                                                          | Verantwortung                                   |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. Schritt | Wahrnehmung:<br>Wer, Was, Wann, Wo                                                                                                                      | Mitarbeiter                                     |
| 2. Schritt | Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen                                                                                                             | Mitarbeiter                                     |
| 3. Schritt | Info und Austausch mit der Kita-Leitung                                                                                                                 | Mitarbeiter                                     |
| 4. Schritt | Akute Gefährdung?<br><br>Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt<br><br>Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/ Austausch | Kita Leitung, Insofa                            |
| 5. Schritt | Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten<br>Termin für Rücksprachen                                                                               | Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung, Insofa |
| 6. Schritt | Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen<br>Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten                           | Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung, Insofa |
| 7. Schritt | Termin für Rückmeldung                                                                                                                                  | Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung, Insofa |

## Handlungsplan 3

### Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Leitung

|                   | Vorgehensweise                                                                                                                                          | Verantwortung                                                         |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Schritt</b> | Wahrnehmung:<br>Wer, Was, Wann, Wo                                                                                                                      | Mitarbeiter                                                           |
| <b>2. Schritt</b> | Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen                                                                                                             | Mitarbeiter                                                           |
| <b>3. Schritt</b> | Info und Austausch mit Kindergartenfachberatung & Geschäftsführung                                                                                      | Mitarbeiter / Stellvertretende Leitung                                |
| <b>4. Schritt</b> | Akute Gefährdung?<br><br>Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt<br><br>Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/ Austausch | Stellvertretende Leitung, Insofa                                      |
| <b>5. Schritt</b> | Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen                                                                                  | stellvertretende Leitung, Geschäftsführung, päd. Fachberatung, Insofa |
| <b>6. Schritt</b> | Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen<br>Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten                           | stellvertretende Leitung, Geschäftsführung, päd. Fachberatung, Insofa |
| <b>7. Schritt</b> | Termin für Rückmeldung                                                                                                                                  | stellvertretende Leitung, Geschäftsführung, päd. Fachberatung, Insofa |

## Handlungsplan 4

### Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

|             | Vorgehensweise                                                                                                                                                                                                  | Verantwortung                |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. Schritt  | Wahrnehmung:<br>Wer, Was, Wann, Wo<br>Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung                                                                                                                      | Mitarbeiter                  |
| 2. Schritt  | Info und Austausch mit Teamkollegen                                                                                                                                                                             | Mitarbeiter                  |
| 3. Schritt  | Information an die Leitung<br>Info an Träger und Insofa                                                                                                                                                         | Mitarbeiter, Leitung         |
| 4. Schritt  | Unverzügliches abklären der Fakten <ul style="list-style-type: none"><li>• Gespräche mit allen beteiligten Kindern</li><li>• Gespräche mit geschädigten Kindern</li><li>• Gespräche mit Beschuldigten</li></ul> | Mitarbeiter, Leitung, Insofa |
| 5. Schritt  | Einschätzung des Gefahrenrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung                                                                                                                              | Mitarbeiter, Leitung, Insofa |
| 6. Schritt  | Eltern des/r betroffenen/r Kind/er informieren                                                                                                                                                                  | Mitarbeiter, Leitung, Insofa |
| 7. Schritt  | Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten                                                                                                              | Mitarbeiter, Leitung, Insofa |
| 8. Schritt  | Informationen an Fachberatung                                                                                                                                                                                   | Leitung                      |
| 9. Schritt  | Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote                                                                                          | Mitarbeiter                  |
| 10. Schritt | Termin für Elterngespräch                                                                                                                                                                                       | Mitarbeiter, Leitung, Insofa |



## 11. Kooperationspartner

**In enger Kooperation stehen wir bei Bedarf mit folgenden Stellen:**

### **Verband der Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Vlotho**

Geschäftsführung Tanja Moßwinkel  
Kindergarten Fachberatung Michael Witt  
Lennestraße 3  
32545 Bad Oeynhausen  
05731-18050

### **Pfarrer der Gemeinde**

Harald Ludewig  
05731-8662045 [ludewig@kirchengemeinde-gohfeld.de](mailto:ludewig@kirchengemeinde-gohfeld.de)

Eckhard Teismann  
05732 -3354 [teismann@kirchengemeinde-gohfeld.de](mailto:teismann@kirchengemeinde-gohfeld.de)

Uwe Stintmann  
05732-6829618 [stintmann@kirchengemeinde-gohfeld.de](mailto:stintmann@kirchengemeinde-gohfeld.de)

### **Jugendamt Löhne Allgemeiner Sozialer Dienst**

#### **Kinderschutz InsoFa der Stadt Löhne**

|               |                                                              |             |
|---------------|--------------------------------------------------------------|-------------|
| Simone Büchel | Oeynhausener Str. 1                                          | 32584 Löhne |
| 05732-9003827 | <a href="mailto:s.buechel@loehne.de">s.buechel@loehne.de</a> |             |

#### **„Strohalm“ Fachstelle für sexualisierte Gewalt**

|              |                                                            |             |
|--------------|------------------------------------------------------------|-------------|
| Vera Cawalla | Steinsieker Weg 49a                                        | 32584 Löhne |
| 05732-684247 | <a href="mailto:strohalm@loehne.de">strohalm@loehne.de</a> |             |